



Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fakultät Soziale Arbeit
Kapuzinergasse 2
85072 Eichstätt

Vorstand:

Prof. Dr. Ulrich Bartosch (Vorsitzender)
Prof. Roswitha Bender
Prof. Dr. Ulrich Mergner
Prof. Dr. Peter Schäfer
Prof. Dr. Mechthild Wolff

Tel.: 08421/93-1290

Fax: 08421/93-2290

Mail: fbts@ku-eichstaett.de

FACHBEREICHSTAG SOZIALE ARBEIT – GESCHÄFTSSTELLE

c/o Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fakultät Soziale Arbeit, Kapuzinergasse 2
85072 Eichstätt

Eichstätt, den 30.01.2012

Stellungnahme des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS) zur Einsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Vorbemerkung:

Seit Wochen sind die Entwicklungen um die Einsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ins Stocken geraten. Zuletzt war die Zuordnung des Abiturs strittig geworden. Die KMK beharrt auf einer Einstufung des Abiturs auf Niveau 5. Andere Vertreter – vor allem der Arbeitgeber und der Gewerkschaften – halten dies für nicht hinnehmbar. Das BMBF plädiert nun dafür, die Zuordnung der allgemeinbildenden Abschlüsse vorerst zurückzustellen: „Da die allgemeinbildenden Schulabschlüsse selbst nicht berufsqualifizierend sind, sondern die Grundlage für die weitere akademische und berufliche Ausbildung bilden, stellen sie ohnehin eine Besonderheit dar.“ (Staatssekretär Dr. Helge Braun im Plenum des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2012)

Damit würde der übergeordnete Gedanke des lebenslangen Lernens weitgehend aufgegeben und die Funktion des DQR LLL auf die Feststellung von Berufsqualifizierung fokussiert. Ursprünglich hatte der DQR eine übergreifende Zielsetzung aber unmissverständlich formuliert:

„Mit dem DQR findet erstmals eine umfassende, *bildungsbereichsübergreifende* Matrix zur Einordnung von Qualifikationen Anwendung, die die Orientierung im deutschen Bildungssystem wesentlich erleichtert. Dazu beschreibt der DQR auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Die acht Niveaus des DQR beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Diese bilden jedoch nicht individuelle Lern- und Berufsbiografien ab. Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR steht, bezeichnet die Fähig-

keit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“

Diese Zielsetzung des DQR geht über die bloße Feststellung von Berufsqualifizierung weit hinaus und lässt eigentlich keinen Raum für den Ausschluss des Abiturs. Man sollte sich daher Zeit nehmen, die Differenzen tatsächlich auszuräumen.

Auch zu anderen Punkten des DQR besteht noch Diskussionsbedarf. Bereits früher waren in den letzten Monaten verschiedene Stellungnahmen zu vielen einzelnen Aspekten in die Diskussion eingespeist worden. Der Studiengangstag Pädagogik der Kindheit hatte sich im September dezidiert gegen eine Zuordnung der fachschulischen Erzieher/Erzieherinnenausbildung auf Niveaustufe 6 des DQR ausgesprochen. Mit der erwarteten Vehemenz wurde dem durch die fachschulischen Gremien widersprochen. Unter der Formel „verschiedenartig aber gleichwertig“ wird argumentiert, dass die BA-Abschlüsse der hochschulischen Studiengänge und die fachschulischen Zeugnisse und die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher keinen grundsätzlichen Niveauunterschied für die Beschäftigungsfelder des Arbeitsmarktes bieten.

Der FBTS befürwortet grundsätzlich die sachliche Argumentation des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit. Allerdings plädiert der FBTS zugleich für mehr ‚Gelassenheit‘ hinsichtlich der Zuordnung oder Selbstzuordnung von Bildungswegen oder Zertifikaten in den DQR. Zur Überprüfung der berechtigten Zuordnung stellen sich die Hochschulen der externen Qualitätsprüfung im Rahmen der Akkreditierung.

In der hochschulischen, autonomen Verantwortung für die wissenschaftliche Qualifikation und Bildung sowie die Forschung liegt eine besondere gesellschaftliche Aufgabe für die Hochschulen, die ihnen weder abgenommen noch aberkannt werden kann. In Wahrnehmung dieser Verantwortung formuliert der FBTS diese Stellungnahme.

Das Frankfurter Plenum des FBTS hat im Dezember 2011 den Vorstand beauftragt, zur aktuellen Entwicklung des DQR öffentlich Stellung zu nehmen.

System von Qualifikationsrahmen ist hilfreich und notwendig

Der FBTS begrüßt und unterstützt die Implementierung eines Systems vergleichbarer Qualifikationsrahmen und Qualifikationsprofile im nationalen und internationalen Rahmen. Insbesondere die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes ist durch die fortschreitende Abstimmung der hochschulischen Qualifikationslevel, seit der Formulierung der Dublin Descriptors, und den Fortschritten in der Formulierung von Qualifikationszielen und -beschreibungen als Lernergebnisse befördert worden. Diese Abstimmung bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilität von Studierenden im nationalen und vor allem internationalen Rahmen. Die qualitative Vergleichbarkeit der Qualifikationsprofile innerhalb eines europäischen Arbeitsmarktes und die bestmögliche Kompatibilität zwischen allen unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungswegen unter den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens werden als Ziele vom FBTS geteilt und aktiv verfolgt.

Vorreiter in der nationalen QR-Debatte

Im Mai 2006 hat der FBTS als erste Fachgruppe in Deutschland einen sektoralen QR (Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, QR SArb) als fachspezifische Formulierung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (QR DH) und des Qualifications Framework European Higher Education Area (QF EHEA) einstimmig verabschiedet. Zugleich waren die Deskriptoren mit dem damaligen Entwicklungsstand des European Qualifications Framework Lifelong Learning (EQF LLL) und den fachspezifischen Standards abgeglichen worden. Seither steht das Instrument in seinen jeweils ergänzten aktuellen Versionen zur Anwendung in Studiengangsentwicklung, Akkreditierung und auch zur Erleichterung von Anrechnungsprozessen zur Verfügung.

Innere Differenzierung von Bildungswegen als Gut

Mit Überzeugung für und mit Referenz auf ein in sich differenziertes und föderal strukturiertes Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland bekräftigt der FBTS seine Anstrengung und Bereitschaft, die Verschiedenheit unterscheidbarer Qualifikationsprofile sichtbar zu gestalten, um auf der Basis charakteristischer Differenz die Fragen einer Feststellung von Gleichwertigkeit konstruktiv zu bearbeiten und zu lösen.

Enttäuschung über die Entwicklung

Mit Erstaunen und Enttäuschung nimmt der FBTS zur Kenntnis, dass die Einrichtung des DQR nicht gemäß der ursprünglichen Zielsetzung dem Kriterium Lernergebnis verpflichtet bleibt, sondern dem Lernort und der Zeitdauer von Qualifikationsprozessen anscheinend zunehmend den Vorrang gibt. Die Uneinigkeit bei der Zuordnung des Abiturs – ausgetragen zwischen KMK, Arbeitgebern, Beruflicher Bildung und Gewerkschaften – belegt die Folgen einer solchen politischen

Qualifikationsbestimmung.

Der EQF LLL kennt solche Domänenzuschreibungen nicht. Sie sind exklusive Aspekte einer inneren bundesdeutschen Diskussion, in der die DQR-Zuordnung mit nationalen bildungs-, berufs- und tarifpolitischen Interessen verknüpft wurde. Sie drohen den DQR von einem schlichten Abgleichsinstrument zwischen unterschiedlichen Qualifikationsprofilen zu einer allumfassenden, verbindlichen Ordnung für den Bildungsraum Deutschland machen zu wollen. Ungeachtet der Frage, ob ein derartiges Superschema für eine vielfältige deutsche Bildungsrepublik überhaupt wünschbar wäre, muss doch bezweifelt werden, ob die ursprüngliche Systematik des EQF LLL so ein Unterfangen überhaupt tragen könnte.

Besonderheiten der hochschulischen Abschlüsse

Obwohl der EQF LLL keine domänenspezifischen Ordnungskriterien kennt, ist doch die Zuordnung der hochschulischen Abschlüsse pauschal auf die Level 6, 7 und 8 erfolgt. Folgerichtig ordnet auch der DQR – in Übernahme der EQF LLL Aufteilung – die Abschlüsse BA, MA und DR bzw. deren hochschulische Äquivalente diesen Stufen zu. Hier ist zu bedenken, dass alle entsprechenden Abschlüsse – z.B. in Akkreditierungen – an den Dublin Descriptors und den hochschulischen QR als externen Maßstäben gemessen werden. Insofern erfolgt die Zuordnung nicht domänenorientiert, sondern streng gemäß den Lernergebnissen. Im EQF LLL ist diesen hochschulischen Qualifikationsprofilen eine hohe Wertigkeit im Sinne der Lernprogression zuerkannt worden. Man könnte, was nicht zwingend nötig ist, die Höhe der Levels als komparative Steigerung betrachten. Es erscheint aber als naheliegend, der hochschulischen Bildung wegen ihrer wissenschaftlichen Struktur diese Wertschätzung zuzuerkennen. Ihr kommt wohl in der weiteren Entwicklung der europäischen Wissensgesellschaft eine besondere Bedeutung zu.

Eigenes, verbindliches Referenzsystem hochschulischer Bildung

Die Dublin Descriptors und die hochschulischen QR beziehen sich konstitutiv auf den wissenschaftlichen Charakter der beschriebenen Qualifikationsprofile. Dieser Bezug bleibt für alle hochschulischen Bildungsanbieter zwingend als Priorität bestehen und dies unabhängig davon, welche Zuordnungen im nationalen QR auf den Ebenen 6 bis 8 anderweitig vorgenommen werden.

Um es ganz deutlich auszudrücken: Es steht den Hochschulen nicht frei, andere Qualifikationen nach sonstigen Maßstäben als kompatibel für die Zuordnung auf BA-, MA -oder DR- Level anzuerkennen. Sie müssen die Anerkennung nach den Kriterien des europäischen Hochschulraumes in Fortentwicklung des Bologna-Prozesses vornehmen. Ein Verweis auf die Möglichkeit, bis zur Hälfte eines Studiums durch Leistungen zu erbringen, die außerhalb von Hochschulen erworben worden sind, muss alleine die Äquivalenz mit dem hochschulischen QR-System berücksichtigen. Die Zuordnung von Qualifikationsprofilen in einem nationalen QR, vorgenommen mit Blick auf den Arbeitsmarkt, bedeutet daher für die Entscheidung der Anerkennung im hochschulischen System zunächst gar nichts.

Besonderheiten hochschulischer Bildung

Bei den Fragen der Anerkennung und mit der Formel „nicht gleichartig, aber gleichwertig“ wird häufig die besondere Charakteristik hochschulischer Bildungsprozesse und Qualifikationsprofile wenig beachtet. Im Kern lässt sich als Differenzkriterium festhalten, dass hochschulische Bildungsprozesse konstitutiv von Beginn an und im Zeitverlauf vertiefend und erweiternd, die Studierenden an der Erzeugung von (wissenschaftlichem) Wissen mit wissenschaftlichen Methoden beteiligen und sie zur selbstständigen Wissenserzeugung befähigen, sie mit dem aktuellen Wissen vertraut machen und befähigen, mit diesem Wissen, den Methoden seiner Erzeugung und seiner praktischen Umsetzung/Anwendung kritisch reflektierend und verantwortlich umzugehen. Die Befähigung zur kritischen Reflexion als Grundlage des professionellen Handelns bezieht sich daher sowohl auf die praktische Umsetzung als auch auf die theoretische Grundlegung des Handelns und des zu Grunde gelegten Wissens. Voraussetzung für die Herausbildung eines entsprechenden Qualifikationsprofils im hochschulischen Studium ist die Verbindung von freier Lehre und freier Forschung am Lernort Hochschule und am Lernort Praxis. Andere Lern- und Bildungswege müssen dahingehend befragt werden, ob sie Gleichwertiges über andere Prozesse erreichen können.

Gleichwertig ist nicht gleichwertig

Es mag unsinnig erscheinen, die Gleichwertigkeit von Gleichwertigem in Abrede zu stellen. Es ist aber der Logik von vergleichenden Rahmenwerken geschuldet, dass sie auf eine gemeinsame Referenz verweisen. Der DQR soll offensichtlich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes (und „employability“ in diesem Sinne verstanden) ausgerichtet sein. In diesem Sinne ist z.B. die Gleichwertigkeit der fachschulischen Qualifikationsprofile mit den hochschulischen Abschlüssen eingefordert. Die Hochschulen können sich auf diese Gleichwertigkeit einlassen. Allerdings sollte man als Konsequenz beachten, dass beide Profile dann als konkurrierende Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt gehandelt werden. Die Hochschulen werden dann darauf hinwirken müssen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen die besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt – auch hinsichtlich der Einkünfte – haben werden. Es ist schwerlich zu ersehen, wieso daraus eine kooperative Bildungsaufgabe erwachsen sollte. Zugleich ist die Gleichwertigkeit der fachschulischen Qualifikationsprofile im hochschulischen QR-System keineswegs gegeben. Im Gegenteil, die Abgrenzung voneinander in dieser Hinsicht ist mit Blick auf die Konkurrenz eher naheliegend.

Wie wenig beide Systeme tatsächlich miteinander gemeinsam haben, zeigt sich am Level 8 und der dort verorteten Promotion. Tatsächlich ist ein Dokortitel strenggenommen völlig ohne Belang für die Fragen des Arbeitsmarktes. So wäre z.B. ein Bundesminister ohne Promotion selbstredend in Qualifikationsniveau 8 DQR einzuordnen, hinsichtlich seines akademischen Levels jedoch ggf. auf Stufe 7 des QR DH. Was sich hier besonders deutlich zeigt, gilt auch für die Stufen 6 und 7.

Akademisierung als gefährdetes Ziel?

Die Fachbereiche und Fakultäten Soziale Arbeit der bundesdeutschen Hochschulen haben sich mit großem Einsatz ihrer Ressourcen und oftmals mit höchstem persönlichem Engagement einzelner Mitglieder an der Akademisierung der Erzieherinnen/Erzieherausbildung beteiligt. Dabei war das Ziel unstrittig, gemeinsam mit den Fachschulen für eine Aufwertung, höhere Qualifizierung und wissenschaftliche Entwicklung der Profession zu arbeiten. Die Stellungnahme des Studiengangstages zeigt schlüssig auf, wie zumindest diese Zielsetzung von einer Gleichwertigkeit der Fachschulausbildung und des Hochschulstudiums konterkariert wird. Gefährdet wird womöglich auch das bildungspolitische Ziel einer Erhöhung der Akademisierungsquote für die Bundesrepublik. Schließlich könnte eine Reaktion auf die politische Zuordnung von Abschlüssen nach Qualifikationsorten und Qualifikationsdauer sein, dass die DQR- Gleichwertigkeit dezidiert als nicht kompatibel mit der hochschulischen Gleichwertigkeit bewertet wird. Die Hybridstruktur der Level 6-8 im DQR – zur Adressierung der Unterschiede zwischen dem akademischen und dem beruflichen Bildungssystem -, die auf Drängen der HRK eingearbeitet wurden, weist bereits in diese Richtung, dadurch werden hochschulische und sonstige Deskriptoren unterschieden.

Empfehlungen des FBTS

Der FBTS empfiehlt, die DQR-Entwicklung wieder auf die pragmatische Herangehensweise des EQR LLL zu verpflichten und eine strikte Orientierung an den Lernergebnissen vorzunehmen. Auch die Einordnung des Abiturs sollte allein dieser Vorgabe folgen.

Im Kontext der hochschulischen Levelbestimmung lässt sich eine Einordnung der Fachschulabschlüsse auf Niveau 6 nicht durchsetzen. Soll der DQR hinsichtlich des QR für Deutsche Hochschulabschlüsse eine Stimmigkeit behalten, ist die Zuordnung der fachschulischen Abschlüsse auf Level 5 zu empfehlen.

Eine Weiterentwicklung des QR für Deutsche Hochschulabschlüsse sollte die Differenzierung zwischen hochschulischer und beruflicher sowie schulischer Qualifikation besser möglich machen, damit die Fragen der Anrechnung besser bearbeitet werden können.

Der FBTS wird weiterhin eine strikte Orientierung am hochschulischen QR einhalten und auf dieser Basis konstruktive Wege der Anrechnung für die Studienwege und der Feststellung von Gleichwertigkeit für den Arbeitsmarkt entwickeln helfen.

Für die Einsetzung des DQR sind die nötigen Zeiten zur Diskussion und Verbesserung einzuräumen. Eine sofortige politische Durchsetzung auf Kosten der Praktikabilität des Instruments sollte vermieden werden.

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Vorsitzender, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Roswitha Bender, Vorstandsmitglied, Ostfalia Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prof. Dr. Ulrich Mergner, Vorstandsmitglied, Fachhochschule Köln

Prof. Dr. Peter Schäfer, Vorstandsmitglied, Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Vorstandsmitglied, Hochschule Landshut